

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1129/2019 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.5.4.

Einrichtung eines Radweges östliche Lange-Hop-Straße zwischen Großer Hillen und Tiergartenstraße

Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 08.05.2019 - TOP 8.5.4.

Beschluss

Die Verwaltung möge prüfen, wie an der Lange-Hop-Straße in Kirchrode zwischen Großer Hillen und Tiergartenstraße auf der östlichen Seite ein von der Fahrbahn baulich getrennter Radweg inklusive Leitstreifen für blinde und sehbehinderte Menschen auf dem jetzigen Bürgersteig einzurichten ist und ob daneben auch Straßenbäume platziert werden können. Zusätzlich soll möglichst schon durch entsprechende Planung verhindert werden, dass KfZ später regelwidrig so geparkt werden, dass sie dem Radweg zu nah kommen. Die Maßnahme wird dem Bezirksrat vor der Umsetzung kurz vorgestellt.

Entscheidung

Die Prüfungen wurden durchgeführt.

Die Lange-Hop-Straße zwischen Großer Hillen und Tiergartenstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. In Tempo-30-Zonen wird der Radverkehr in der Regel auf der Fahrbahn geführt. Separate baulich angelegte Radverkehrsanlagen sind hier entbehrlich.

Auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit hat sich die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn in Tempo-30-Zonen bewährt. Unfallauffälligkeiten sind nicht zu beobachten. Konfliktsituationen an Kreuzungen, Einmündungen und Grundstückszufahrten, die bei Führung auf separaten Radwegen auftreten, sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Die Straßenverkehrsordnung schließt die Einrichtung von benutzungspflichtigen Radwegen im Übrigen grundsätzlich aus.

66/ 18.63.06
Hannover / 21.08.2019